

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52843 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-001067-A0-104**
Anlage-Nr. : **54**
Seite : 1 / 9
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **SC1.9855**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SC1.9855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline Corse
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	SC1.9855.151
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,58 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

* Die Verwendung des Rades **SC1.9855**, **SC1.9855.151** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SC1.9005** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SC1.9005**, **SC1.9005.151** (ABE-Nr. 52849) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
964	Serien-Kugelbundmutter, Gewinde M14x1,5		130 Nm
981, 982, 987, 996	Serien-Kugelbundradschraube, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		130 Nm
970, 970N, 970H, 970HN	Serien-Kugelbundradschraube, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		160 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
982		e13*2007/46*1607*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
220	Porsche 718 Boxster, 718 Boxster T, 718 Cayman, 718 Cayman T	235/40R19	265/40R19	A02) bis A10)
		255/35R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
982		e13*2007/46*1607*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
257 bis 269	Porsche 718 Boxster S, 718 Boxster GTS, 718 Cayman S, 718 Cayman GTS	235/40R19	265/40R19	A02) bis A10)
		255/35R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
964		F035		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET50	10.0x19,ET45	
184	Porsche 911 (964 breite Karosserie WTL)	215/35R19 K39)	255/30R19	A01) bis A10) V00)
		225/35R19 K13)K39)	255/30R19	A01) bis A10) V00)
		225/35R19 K13)K39)	265/30R19	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
996		e13*95/54*0031*.., e13*98/14*0031*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET50	10.0x19,ET45	
221 bis 254	Porsche 911 (Typ 996 mit schmaler Karosserie)	215/35R19 N225)	255/30R19	A02) bis A10) V00)
		215/35R19 M+S W225)	255/30R19 M+S	A02) bis A10) V00)
		215/35R19 N225)	265/30R19	A02) bis A10) V00)
		215/35R19 M+S W225)	265/30R19 M+S	A02) bis A10) V00)
		225/35R19	265/30R19	A02) bis A10) V00)
		225/35R19 M+S	265/30R19 M+S	A02) bis A10) V00)
		225/35R19	275/30R19	A02) bis A10) V00)
		225/35R19 M+S	275/30R19 M+S	A02) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52843 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001067-A0-104**
 Anlage-Nr. : **54**
 Seite : **4 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **SC1.9855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
987		e13*2001/116*0141*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET50	10.0x19,ET45	
155 bis 243	Porsche Boxster, Cayman	215/35R19 N225)	245/35R19	A02) bis A10) V00)
		225/35R19 N235)	245/35R19	A02) bis A10) V00)
		225/35R19 N235)	255/35R19	A02) bis A10) V00)
		235/35R19	255/35R19	A02) bis A10) V00)
		235/35R19	265/35R19	A02) bis A10) V00)
		245/30R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) V00)
		245/35R19 K01)	265/35R19	A01) bis A10) V00)
		255/30R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) V00)
		255/30R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
987		e13*2001/116*0141*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET50	10.0x19,ET45	
155 bis 243	Porsche Boxster,Caymann, Cayman S, Cayman R	235/35R19	255/35R19	A02) bis A10) V00)
		235/35R19	265/35R19	A02) bis A10) V00)
		245/35R19 K01)	265/35R19	A01) bis A10) V00)
		255/30R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) V00)
		255/30R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
981		e13*2007/46*1185*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET50	10.0x19,ET45	
155 bis 250	Porsche Boxster, Cayman	235/40R19	265/40R19	A02) bis A10) V00)
		235/40R19	275/35R19	A02) bis A10) V00)
		235/40R19	285/35R19	A02) bis A10) V00)
		235/40R19	295/35R19	A02) bis A10) V00)
		245/35R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) V00)
		255/35R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) V00)
		255/35R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52843 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-001067-A0-104**
 Anlage-Nr. : **54**
 Seite : **6 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **SC1.9855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
970HN		e13*2007/46*1160*..		
970H		e13*2007/46*1161*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET50	10.0x19,ET45	
155 bis 309	Porsche Panamera, -4, -4S, -Diesel, -S, -S E-Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/45R19	275/40R19	A02) bis A10)B26a) E63)EF1)V00)
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10)B26a) E63)EF1)V00)
<i>Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005 (ABE-Nr. 52849) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

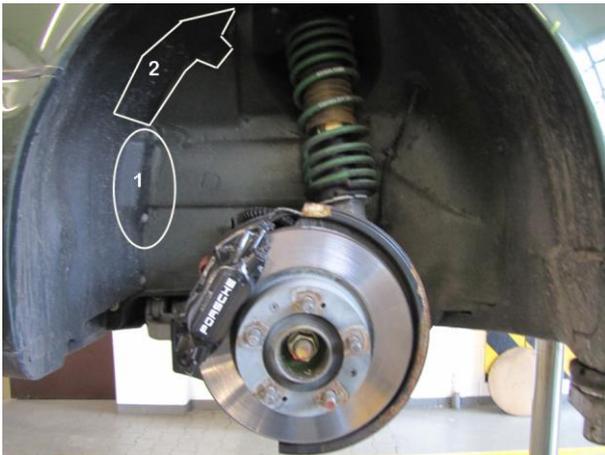
Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B26a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben-Ø 410 mm)
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich vor der Vorderachse, im markierten Bereich 1, warm einzuformen und eng an das Blech- Innenradhaus anzulegen/ kleben,
- zusätzlich ist der im Bild markierten Bereich 2 auszuschneiden und an den Schnittkanten zu verkleben.



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52843 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001067-A0-104**

Anlage-Nr. : **54**

Seite : 9 / 9

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : SC1.9855



W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 54 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SC1.9855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.03.2020